



II-12069 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Jürgen WEISS

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3
Tel. (0222) 531 15/2830
Fax (0222) 531 15/2857
DVR: 0000019

Zl. 353.270/29-I/6/93

22. Dezember 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5438/AB

1993-12-23

zu 5630/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb, Freundinnen und Freunde haben am 19. November 1993 unter der Nr. 5630/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In dem mir gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG übertragenen Wirkungsbereich, dessen Adressatenkreis in erster Linie in der Verwaltung selbst zu finden ist, können derzeit keine speziellen Leistungen für blinde Menschen angeboten werden. Auch verfüge ich als Kanzleramtsminister entgegen der Formulierung in der Anfrage über kein eigenes Ressort, sondern bediene mich zur Erfüllung meiner Aufgaben der Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes, für das sowohl die Personal- als auch die Organisationskompetenz beim Bundeskanzler liegt. Deshalb verweise ich hinsichtlich der hier speziell für blinde Menschen angebotenen Leistungen auf die Beantwortung einer gleichlautenden Anfrage an den Herrn Bundeskanzler.

- 2 -

Zu den Fragen 2 und 3:

Ich bin gerne bereit, bei der Erfüllung der Forderungen der Vertreterinnen und Vertreter des Österreichischen Blindenverbandes mitzuwirken. Diese Thematik stellt sich allerdings bei einer ersten Prüfung sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht als sehr komplex dar. Deshalb habe ich als ersten Schritt den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes gebeten, in einer Sitzung mit Vertretern des Bundesministeriums für Justiz und der Verbindungsstelle der Bundesländer, die am 18. Jänner 1994 zur Aufarbeitung der Problematik der Gehörlosen in Behördenverfahren stattfinden wird, auch das durch die gegenständliche Anfrage aufgeworfene Problem der blinden Menschen im Hinblick auf die grundlegenden legislativen Erfordernisse zu erörtern. Das Ergebnis dieser Gespräche und die bis dahin vorliegenden praktischen Erfahrungen der Österreichischen Postsparkasse und der Technischen Universität Wien sollten nach meinen Vorstellungen dann in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu einer umfassenden und praktikablen Lösung für die blinden Menschen verarbeitet werden. Ich werde mich gerne um die Einrichtung einer entsprechenden Gruppe, in der neben Vertretern der Ressorts und der TU Wien auch der Blindenverband mitarbeiten sollte, kümmern.



BEILAGE

Nr. 56301J

1993 -11- 19

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform

betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift

Kürzlich wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, daß die Österreichische Postsparkasse gemeinsam mit der Technischen Universität Wien Kontoauszüge in Blindenschrift (Brailleschrift) entwickelt hat und diese von der PSK im Februar 1994 in das Standardangebot aufgenommen werden.

Bei dieser Gelegenheit wurden von VertreterInnen des Österreichischen Blindenverbandes von allen Ämtern und Behörden Belege und Bescheide in Blindenschrift gefordert. So sollten etwa auch Steuerbescheide oder Telefonrechnungen in dieser Schrift angeboten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw. für blinde Menschen kann das Bundesministerium für Föderalismus und Verwaltungsreform anbieten?
2. Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen in Ihrem Bereich zu erfüllen?
Wenn ja:
 - a) Welche Leistungen könnte das Bundesministerium für Föderalismus und Verwaltungsreform anbieten?
 - b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?
3. Falls Sie die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen nicht erfüllen wollen: was sind die Gründe dafür?